

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2020

Nr. 2020/368

**Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei und Änderung des Gebührentarifs (GT);
Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Finanzkommission (FIKO) vom 4. März 2020 (RG 0003/2020)**

1. Erwägungen

Mit Datum vom 4. März 2020 unterbreitet die Finanzkommission (FIKO) folgenden Antrag zum Beschlussesentwurf:

Beschlussesentwurf 1

Zustimmung zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats mit Zustimmung zum Antrag der Justizkommission.

Beschlussesentwurf 2

§ 64 Absatz 2 (neu) soll lauten:

² Die Zustellung der ersten Vorladung ist gebührenfrei. Die Gebühr für die Zustellung der zweiten Vorladung an dieselbe Person und in derselben Sache beträgt **50 Franken**, ausser die vorgeladene Person konnte der ersten Vorladung aus hinreichenden Gründen nicht nachkommen.

2. Beschluss

Dem Antrag der Finanzkommission vom 4. März 2020 wird zugestimmt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Antrag der Finanzkommission vom 4. März 2020

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Polizei Kanton Solothurn, Kdt
Bau- und Justizdepartement
Gerichtsverwaltung
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Aktuariat FIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat